

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Julian Schwarze und Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

**Wie geht's weiter mit den Bestandsgebäuden auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik?**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24591  
vom 12. Dezember 2025  
über Wie geht's weiter mit den Bestandsgebäuden auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Reinickendorf von Berlin und die GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist die derzeitige Nutzung der Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik? In welcher Eigentümerschaft befinden sich jeweils die Gebäude (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1:

Nach gegenwärtigem Stand liegen keine konkreten Informationen zur Nutzung der Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik vor.

Die auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik gelegenen Grundstücke befinden sich im Eigentum folgender Rechtsträger:

- Berliner Bodenfonds GmbH
- Land Berlin
- Gesobau AG

- Vivantes GmbH

Frage 2:

Wie viele und welche Gebäude auf dem Gelände stehen aktuell leer? Wenn Leerstand vorhanden ist, wie lange stehen die betroffenen Gebäude bereits leer?

Frage 3:

Für welche der leerstehenden Gebäude ist eine Zwischennutzung möglich? Für welche ist diese ggf. bereits geplant?

Frage 4:

Liegen für die untergenutzten Bestandsgebäude, Pro-Erhalt-Machbarkeitsstudien vor und wenn ja, für welche?

Frage 6:

Für welche der leerstehenden Gebäude ist eine Zwischennutzung möglich? Für welche ist diese ggf. bereits geplant?

Antwort zu 2, 3,4 und 6:

Nach gegenwärtigem Stand liegen keine konkreten Informationen zum Leerstand, zur Zwischennutzung leerstehender Gebäude und zu Machbarkeitsstudien auf dem Gelände vor.

Frage 5:

Welche Planungen gibt es für die derzeitigen Gebäude auf dem Gelände?

Antwort zu 5:

Auf dem Grundstück der GESOBAU AG werden aktuell die sogenannten Sternhäuser der ehemaligen Vivantes-Bezeichnung Haus 24 und Haus 25 abgerissen. Auf diesem Grundstück wird derzeit ein neues Wohnquartier geplant.

Frage 7:

Wurde für die Bestandsgebäude (außer der sogenannten Sternhäuser) untersucht bzw. geprüft oder in Planungen berücksichtigt, ob ein Umbau mit ggf. Erweiterung des Bestandes für bestehende Bedarfe möglich ist? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 7:

Die Fläche der sogenannten Sternhäuser ist für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers vorgesehen. Die übrigen Bestandsgebäude sind nicht Bestandteil des neuen Wohnquartiers und fallen nicht in dessen Planungsumfang; nach gegenwärtigem Stand liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 8:

Zu welchem Termin ist der Abriss der sogenannten Sternhäuser geplant?

Antwort zu 8:

Der Auftrag für den Rückbau und die Schadstoffsanierung der Sternhäuser wurde im Juni 2024 vergeben. Der Abriss wurde auf Ende 2025/ Anfang 2026 terminiert.

Frage 9:

Wann wurden Untersuchungen durchgeführt, ob die Sternhäuser weiterhin nutzbar sind?

Frage 10:

Wurde insbesondere untersucht, ob die Sternhäuser für eine Nutzung durch den Maßregelvollzug, eine Nutzung im Zusammenhang mit dem Ankunftszentrum oder für eine Nutzung als Wohnraum geeignet sind?

Frage 11:

Wenn ja, wer hat diese Untersuchungen durchgeführt? Was war das Ergebnis dieser Untersuchungen?

Frage 12: Wenn nein, warum wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Missstände im Maßregelvollzug und vor der geplanten Verlagerung des Ankunftszentrums nach TXL keine solche Untersuchung durchgeführt?

Antwort zu 9, 10, 11 und 12:

Das Grundstück mit den sogenannten Sternhäusern wurde als Teilfläche des ehemaligen Klinikgeländes der landeseigenen Vivantes GmbH im Jahr 2022 an die GESOBAU AG verkauft, nachdem der Standort vom Senat als Potenzialfläche für Wohnungsneubau überprüft und ausgewiesen worden war.

Zuletzt wurden im Oktober 2023 durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) die Möglichkeiten einer Weiternutzung der Sternhäuser als Notunterkunft für Geflüchtete geprüft. Ein Weiterbetrieb wurde aufgrund erheblicher baulicher und technischer Mängel, insbesondere an sämtlichen technischen Anlagen, sowie der daraus resultierenden brandschutzrechtlichen Auflagen der zuständigen Aufsichtsbehörden verworfen. Selbst die Zwischennutzung durch das LAF erfolgte nur unter strengsten Auflagen mit einer zeitlichen Begrenzung.

Die als Klinik konzipierten Gebäude sind für eine Wohnungsnutzung sowohl wirtschaftlich als auch typologisch nicht geeignet.

Frage 13:

Sind neben den bisher geplanten Gebäuden auf der Fläche der Sternhäuser weitere Bebauungen oder Abrisse bestehender Gebäude auf dem Gelände geplant?

Antwort zu 13:

Auf dem Grundstück der GESOBAU AG, auf dem sich die beiden Sternhäuser befinden, werden diese derzeit abgebrochen; auf dieser Fläche existieren keine weiteren Gebäude.

Auf Grundlage der Ergebnisse des städtebaulichen Werkstattverfahrens 2022/2023 wird dort die geplante Bebauung für ein neues Wohnquartier entwickelt.

Berlin, den 23.12.2025

In Vertretung

Slotty

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen